

Bestandsbegründung & Waldrandpflege

Viele landwirtschaftliche Flächen werden nicht mehr als solche genutzt. Die Aufforstung kann auf Grund der staatlichen Förderungen für die brachliegende Fläche eine finanzielle Alternative zum Verkauf sein. Viele Aspekte und Informationen sind dafür jedoch erforderlich. Ebenso gilt das für die richtige Pflege der Naturverjüngung, die Auswahl der zu pflanzenden Bäume, den effektiven Schutz vor Verbiss und die Anlage eines Bestandsgerechten Waldrandes.

Bestandsbegründung

Innerhalb des Waldförderprogramms (Stand 2004) werden Zuwendungen für die Neubegründung (Erstaufforstung) bzw. Wiederaufforstung gezahlt. Förderungen können sowohl für Pflanzungen, als für die Naturverjüngung gemäß Betriebsziel sowie für Nachbesserungsarbeiten in Anspruch genommen werden.

Die jeweilige Höhe der tatsächlichen Förderung wird vom zuständigen Amt für Land- und Forstwirtschaft (ALF) festgelegt und richtet sich nach den Kriterien der vorherigen Nutzung der Fläche, der Baumartenzusammensetzung, der Höhe der Bäume oder des gesunden Wachstums der Bäume nach fünf Jahren, was auch überprüft wird. Diese Voraussetzungen differenzieren die reale Förderhöhe stark. So werden beispielsweise landwirtschaftliche Flächen, die zu Wald umgewandelt werden, höher gefördert, als Flächen mit Naturverjüngung, beispielsweise nach Sturmschäden, auf denen vorher schon Wald stand. Ebenfalls wird die aufkommende Naturverjüngung auf bestehenden Waldflächen gefördert, wenn eine förderungsfähige Baumartenzusammensetzung entstanden ist.

Bezüglich der Baumartenzusammensetzung ist der Laubbaumanteil entscheidend. Für reine Nadelbaum-Erstaufforstungen liegt der Förderhöchstsatz bei 1.000 € pro Hektar (ha). Die Neubegründung mit Laubbäumen ermöglicht Förderhöchstgrenzen von bis zu 5.000 €/ha. Die Förderhöchstsummen richten sich nach dem prozentualen Anteil an Laubbäumen auf der Fläche; wobei dieser Anteil mindestens 30% betragen muss.



Die Weißtanne ist bei geeigneten Flächen dem Laubholz gleichgestellt (wobei die Tanne auf Freiflächen Probleme hat).

Die Aufforstung von Auenwäldern wird mit Förderhöchstätzen bis zu 6.000 €/ha, die in Schutzwäldern mit bis zu 7.500 €/ha gefördert. Für die Wiederaufforstung (z. B. nach Sturmwurf, Käferkalamitäten oder Kahlschlag), aber auch die Naturverjüngung unter Schirmbäumen gelten als Förderhöchstätze ebenfalls die 5.000 €/ha. Hier gibt es allerdings einen kleinen Unterschied zu der Erstaufforstung: alle gepflanzten Bäume oder die Naturverjüngung muss zu 100% aus Laubbäumen (bzw. Weißtannenbeimischung) bestehen. Für Nadelbaum-Wiederaufforstungen gibt es keine Förderungen.

Die ausgeführte Maßnahme wird nach der Durchführung und in den folgenden fünf Jahren von einem zuständigen Forstbeamten begutachtet. Eine Förderung wird nur bei standortgemäßer Baumartenwahl gewährt, was der Forstbeamte vor der Zahlung der Gelder auch überprüfen wird. In der Regel wird ein Waldbesitzer diese Förderungen letztlich nur bekommen, wenn er den Jungbestand durch Zaunbau oder Herstellung geringer Rehdichten schützt. Da wegen der aktuellen Haushaltslage die Fördertöpfe in den letzten Jahren immer sehr leer blieben, muss der aufforstende Waldbesitzer unter Umständen auch mal länger auf die Überweisung der Fördergelder warten.

Interessant ist auch, dass Überschirmungsflächen und angelegte Rückegassen zur Förderfläche zählen und dass der Laubbaumanteil an Waldändern durch einheimische Sträucher ersetzt werden kann. Die Förderung für die Neubegründung erleidet dadurch keine Minderung. Es gibt jedoch auch einen Fördertopf für die Anlage von Waldändern mit einheimischen Sträuchern (s. *Infoblatt Förderungen*). Allerdings kann immer nur aus einem Fördertopf Unterstützung gewährleistet werden, Doppelförderungen gibt es nicht.

*Neuaufforstung (Wiederaufforstung)
nach einem schweren Sturmwurf.*

Wo beantragt man Fördermittel ?

Wo beantragt man Fördermittel Der Antrag auf Fördergelder für die Waldneubegründung oder die Begründung mit Naturverjüngung, ist beim zuständigen Amt für Land- und Forstwirtschaft vor Ende Februar eines jeweiligen Jahres zu stellen. Nach genehmigtem Antrag hat man bis Ende November des Zeit zur Umsetzung. Wichtig ist dabei, dass man vor einer positiven Bescheinigung der Förderung nicht mit der Maßnahme begonnen haben darf.

Wildverbissrisiko feststellen - ist das nötig?

Vor einer Entscheidung zur Neubegründung einer Waldfläche sollte man auf jeden Fall anhand des Wildverbisses bei der schon auf der Fläche oder daneben stehenden Naturverjüngung abschätzen, wie hoch die Gefährdung durch Wild ist. Besteht die Gefahr, dass die Neubegründung, aber auch die Naturverjüngung, wegen eines zu starken Wildverbisses nicht hoch kommen kann, sollte man in einen Wildschutzzaun investieren. Ein Wildschutzzaun kann in solchen Fällen auch über den Erhalt von Fördergeldern für die Neubegründung entscheiden, denn wachsen keine Bäume bei einer Bestandsbegründung nach, so kann man nicht auf eine staatliche Förderung hoffen.

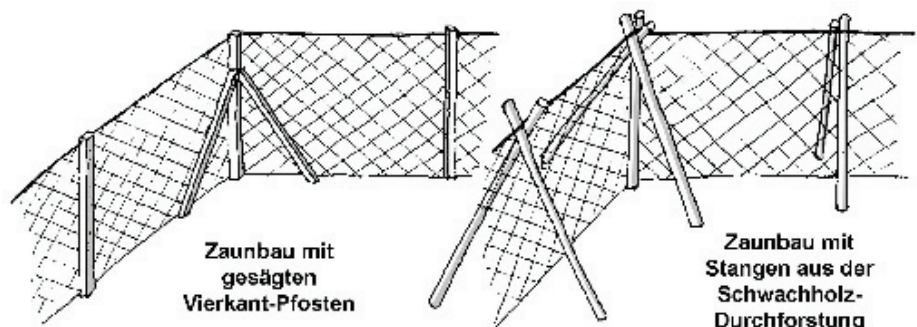
Die Mitarbeiter der örtlichen Privatwaldzusammenschlüsse kennen in der Regel die lokale Situation und auch der zuständige staatliche Forstberater oder ein privater Forstgutachter können zum Thema Schäden durch Wildverbiss eingehender befragt werden.

Ob die Wilddichte der Region zu hoch ist, wird in der Regel von den Forstbeamten mit Hilfe des Verbissgutachtens im 3-Jahresturnus für die Waldungen innerhalb einer Hegegemeinschaft festgestellt. Für einen einzelnen Privatwaldbesitzer lohnt sich ein eigenes Verbissgutachten erst ab einer Flächengröße von etwa 20 Hektar. Jedoch kann man mit etwas geschultem Blick an den jungen Bäumen der Naturverjüngung auch selbst feststellen, ob Äsungsdruck von Reh, Hirsch, Wildschwein oder Nagetieren zu hoch ist.

Wann ist Zaunbau wichtig?

Die Errichtung von Zäunen ist kosten- und arbeitsintensiv, aber dennoch ist sie in einigen Fällen zwingend notwendig, insbesondere in Gebieten mit hoher Wilddichte ist dies bei allen Jungbäumen nötig. Ob diese gepflanzt wurden oder durch Naturverjüngung aufgekommen sind, spielt dabei kaum eine Rolle.

Die zwei üblichen Zaunbaumethoden zum Schutz von Bestandsbegründungen und Anpflanzungen vor dem Wildverbiss. Der Zaun muss jedoch auch an die geographische und topographische Situation angepasst sein (z.B. Mulden und Felsen, Quellgebiete oder Schneeverwehungen).



Durch Verbiss gefährdet sind besonders Tanne, Buche, Ahorn und Edellaubbäume wie beispielsweise Kirsche, Linde, Ulme, Vogelbeere, Elsbeere.

Was kostet ein Zaunbau und was braucht man dazu?

Das Zaungeflecht kostet in der Regel etwa 170 € pro 50-Meter-Rolle. Die Zaunpfosten kann man aus dünnen Fichtenstangen mit ca. 10 cm Durchmesser und 2,50 m Länge selbst herstellen. Solche Stangen fallen auch bei der Jungdurchforstung an. Die Pfosten werden auf 40-50 cm angespitzt. Weiterhin sind stabile Zaunkrampen (U-förmige Nägel) und Werkzeuge wie Beil, Hammer und Zange nötig.

Adressen für Wildschutzzäune, bezugsfertige Zaunpfosten und die anderen Materialien gibt es beim örtlichen Privatwaldzusammenschluss (FBG, WBV), die von diesen Anbietern teilweise auch Sammelpreise bekommen.

Die Pfosten werden entweder gerade in den Grund gerammt und dann in den Ecken mit zwei Innenpfosten abgestützt oder man stützt jeweils zwei Pfosten kreuzweise gegeneinander im Zaun ab, was robuster gegen Wind- und Schneedruck und bei steinigem Grund einfacher zu installieren ist (Abb.1). Nach 10 bis 15 Jahren, wenn die jungen Bäume aus der gefährdeten Verbisszone herausgewachsen sind, kann der Zaun wieder abgebaut werden. Der Zaun ist in der Regel anschließend noch nicht verrostet, hat aber schon viele Fehler und Löcher und ist für eine weitere Aufstellung nur noch bedingt geeignet.

Will man den Zaun nicht selbst aufstellen, kann auch ein Waldarbeiter, vermittelt durch den örtlichen Privatwaldzusammenschluss hinzugezogen werden. Mit diesem macht man in der Regel einen Festpreis aus. Im Privatwaldsektor liegt dieser bei etwa 1 € pro aufgestelltem Meter Zaun (= 400 € pro Hektar). Dazu kommen noch die Materialien, wie Pfosten und Nägel. Ausführlichere Informationen zum Zaunbau sind im LWF Merkblatt 50/2005 zusammengestellt (s. Adressen & Links und die dortigen Verweise).

Was sind Schutzmaßnahmen für einzelne Bäume ?

Je nach Fläche und Pflanzenzahlen sind die im Folgenden kurz beschriebenen Maßnahmen kostengünstiger als Zaunbau. Sie werden auch angewendet, wenn einzelne wertvolle Bäume vor Verbiss geschützt werden sollen, vor allem im Winter und zeitigen Frühjahr. Rein kostenmäßig rentiert sich der Einzelschutz mit diesen Maßnahmen bei Baumarten, die relativ weitständig eingebracht werden. Als Faustzahl gilt: bei einem Pflanzverband unter 3 x 3 Meter ist ein Zaun angebracht, darüber können Einzelschutzmaßnahmen angewendet werden.

Klassischer Einzelschutz mit Drahtose (beispielsweise aus abgebautem Zaungeflecht, einmal aufstellen, Ruhe für Jahre) oder

Wuchshüllen aus Plastikmaterial.

Alle folgenden Verfahren bedürfen jährlichen Aufwand, sind in der Wirkung eher unsicherer und deshalb eher bei schwachem Verbiss anwendbar.

Streich- oder spritzbarer chemischer Einzelschutz. Entweder flüssig zum Spritzen, z. B. als säurefreier Baumteer oder als Paste zum Verstreichen. Dazu zählt Kalk oder auch ein Kalk-Sand-Gemisch zum Bestreichen der Knospen. Hierfür wird Brandkalk mit feinem Sand und genügend Wasser zu einem dünnflüssigen Brei gerührt. Mit Gummihandschuhen taucht man dann in diesen Brei und streift die Hände an den Gipfeltrieben des Bäumchens wieder ab. Der Kalk und das Wasser binden die Sandkörner fest an die Astoberfläche. Die Rehe empfinden den Sand als störend und verbeißen die so eingeschmierten Knospen nicht.

Mit Schafwolle kann man die oberen Triebe im Herbst einwickeln. Im Frühjahr wachsen die jungen Triebe durch die Wolle. Im nächsten Herbst braucht man die alte Wolle nur abzuzupfen und weiter oben wieder anzubringen. Mit der Zeit verrottet die Wolle.

Welche Jungpflanzen verwendet man am besten?

Die Frage nach der Baumartenmischung wird einerseits in bestimmten Grenzen durch die Förderrichtlinien vorgeschrieben (falls man nicht auf die Fördergelder zur Bestandsbegründung verzichten möchte), sowie andererseits durch den Standort, seine Wachstums-situation (Bonität) und die schon auf der Fläche vorkommende Naturverjüngung. Dabei ist die Naturverjüngung wegen ihrer Anpassung an den Boden und das örtliche Klima gekauften Pflanzen meist überlegen.

Die Preise für Jungpflanzen richten sich nach dem Alter und der Wuchshöhe, jedoch sind die Preise am stärksten abhängig von den Baumarten. Die Hauptbaumarten Fichte, Kiefer, Buche und Eiche kosten dabei weit weniger als Sonderhölzer wie Kirsche, Ulme oder Elsbeere. Die Kosten für Jungpflanzen entnimmt man aktuellen Verkaufskatalogen der Baumschulen für Forstpflanzen.

Als Mitglied des örtlichen Privatwaldzusammenschlusses bekommt man zudem vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten für die Jungpflanzen. In der Praxis liegt die Pflanzenzahl und -verteilung auf der Fläche bei Laubbäumen in der Regel zwischen 5.000 und 6.000 Pflanzen/ha. Bei einer Mischung aus Laubbäumen mit 30% Nadelbäumen sind es etwa 4.000 Pflanzen/ha, wobei die Weißtanne bei geeigneten Flächen dem Laubholz gleichgestellt ist.

Die Kosten für die Bestandsneubegründung mit gekauften Jungpflanzen, den Pflanzkosten, dem Zaunbau und nachfolgenden ersten Pflegeschritten, betragen bei jungem Nadelwald zwischen 3.500 bis 4.500 € oder bei Laubwald zwischen 8.000 bis 9.500 € pro Hektar.

Die empfohlene und für eine Förderung relevante Pflanzdichte der Jungbäume, abhängig von der jeweiligen Baumart, steht im aktuellen Wegweiser für den bayerischen Waldbesitzer „Kulturbegründung und Jungbestandspflege“ der bayerischen Forstverwaltung (Bezug bei örtl. Amt für Landwirtschaft und Forsten).

Tipps für die Anlage des Jungbestandes.

Die Anlage der Neubegründung kann, wenn sie von Anfang gut überlegt ist, viele Vorteile bringen.

Beispielsweise können die Flächen auf denen später Pflegegassen entstehen sollen, von Anfang an mit solchen Bäumen bepflanzt werden, die nicht sehr viel kosten und die ihre Aufgaben als Bestandsverdichter und Bestandsschützer gut und schnell ausfüllen wie z. B. Birken, Weiden, Pappeln.

Oder man kann die späteren Bestands-gassen auch mit solchen Nadelbäumen bepflanzen, die im Alter von fünf bis zehn Jahren gute Weihnachtsbäume ergeben wie beispielsweise Nordmannstanne, Sitkafichte, Hemlocktanne, Douglasie und andere.

So können die hohen Pflegekosten mit einem kleinen Erlös verringert werden. Hier berät der örtliche Privatwaldzusammenschluss oder der zuständige staatliche Forstberater gerne ausführlicher.



Gesunder Jungwuchs unter einem Altbestand.

Jungbestandspflege

Was tun bei Ausfall von Jungbäumen?

Abgesehen vom ersten Pflegeschritt für junge Pflanzen, dem Schutz vor Wildverbiss, sind einige Maßnahmen zur Jungbestandspflege nötig, ehe der Zaun wieder abgebaut werden kann und der Bestand in das Alter der ersten Jugendpflegeschritte kommt (s. *Infoblatt Schlagweiser Hochwald*).

Es wird immer vorkommen, dass einzelne Jungpflanzen ausfallen. Der Ausfall kann klimatische Ursachen haben, beispielsweise bei trockenen Vegetationsperioden oder starken Spätfrösten. Auch Raupenfraß oder Schäden durch Nagetiere, die durch den Zaun kommen, können junge Bäume erheblich schädigen. Zudem kann das Pflanzenmaterial selbst Ausfallsquoten haben, hier kann man sich erkundigen, ob es Garantieansprüche auf das Pflanzenmaterial gibt.

Müssen entstandene Lücken im Jungbestand nachgebessert werden, so sind diese Maßnahmen ebenfalls im Rahmen der Bestandsbegründung förderfähig. Allerdings muss nicht jede Lücke nachgepflanzt werden. Bei einer Pflanzdichte von 5000 bis 6000 Laubbäumen geht man ja davon aus, dass im Laufe des Hochwachsens einige Bäume zurückbleiben, absterben oder herausgeholt werden. Der Bestand sollte möglichst so dicht bleiben, dass die Laubbäume gerade und ohne starke Seitenäste nach oben wachsen.

Wann sollte die Anlage von Pflegegassen erfolgen?

Zusätzlich zur Jungbestandspflege sind Pflegegassen anzulegen, damit man bei späteren Maßnahmen besser im Bestand arbeiten kann und die Schwachholzstangen herausholen kann. Die Pflegegassen werden im höheren Bestandsalter, ab ca. 40 Jahre, zu Rückegassen erweitert, damit wenn gewünscht, auch mit schweren Maschinen in den Bestand gefahren werden kann.

Die anzulegenden Pflegegassen fördern das seitliche Astwachstum der angrenzenden Bäume und das Aufkommen von Sträuchern wie Holunder, Himbeeren und andere, was in der Regel unerwünscht ist. Daher sollte der Zeitpunkt der Anlage von Pflegegassen möglichst weit nach hinten verschoben werden. Der Aufwand ist jedoch bei jüngeren Pflanzen geringer, denn hier kann man beispielsweise mit dem Kreiselmäher am Traktor arbeiten. Den idealen Zeitpunkt zu finden erfordert etwas Geschick und Erfahrung und ist auch vom Wuchsstandort abhängig. Die Kollegen im örtlichen Privatwaldzusammenschluss helfen mit Rat und wenn gewünscht auch tatkräftig weiter.

Ist bereits bei jungen Bäumen eine Wertastung nötig? Wenn ja, bei welchen?

Einige Baumarten, wie z. B. Vogelkirsche, Douglasie und andere, benötigen eine Wertastung, da die jungen und abgestorbenen unteren Äste nicht von alleine abfallen.

Durch das zunehmende Stammwachstum würde dann später ein Astloch entstehen, was bei Abnehmern wie Schreibern nicht geschätzt wird. Daher sollten bei diesen Baumarten die abgestorbenen Äste am Stamm abgesägt werden. Die Astreste wachsen später in den Stamm ein. Das gleiche gilt auch bei Bäumen, die an Pflegegassen oder Wegrändern stehen und zu stark in die Breite wachsen wollen. Auch hier gilt, astfreies bzw. schafftreeies Stammholz erzielt später in der Regel höhere Erlöse.



Waldränder und Waldrandpflege

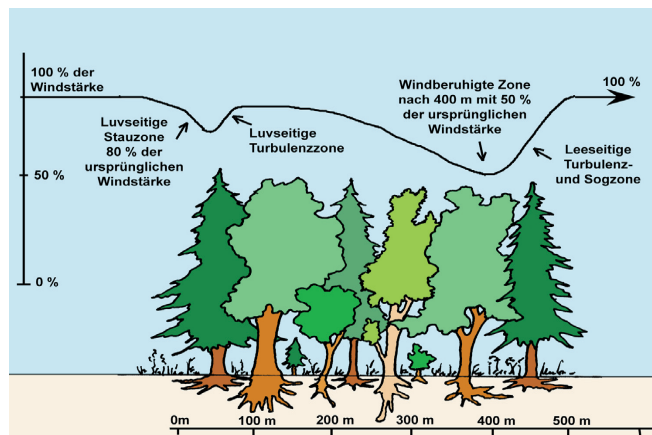
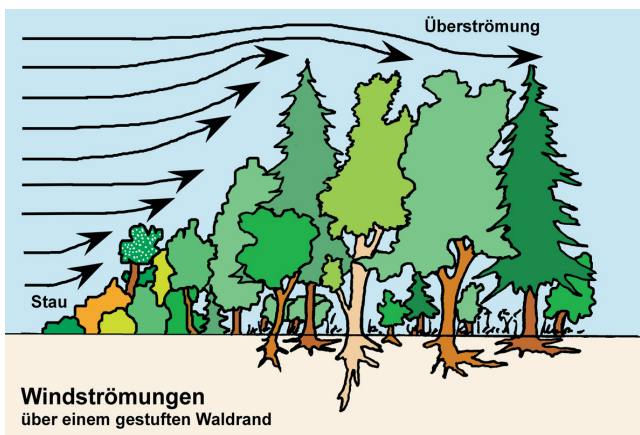
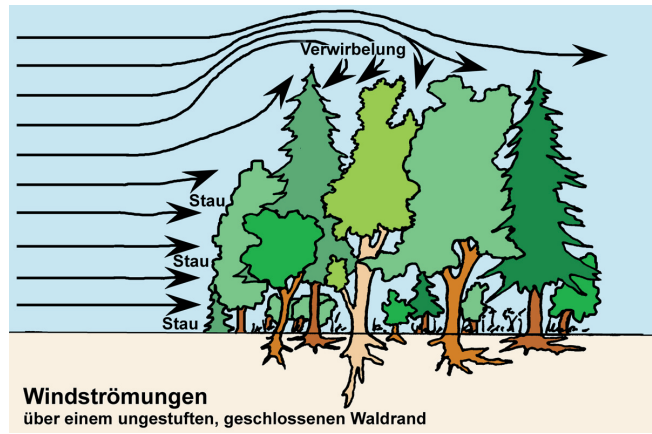
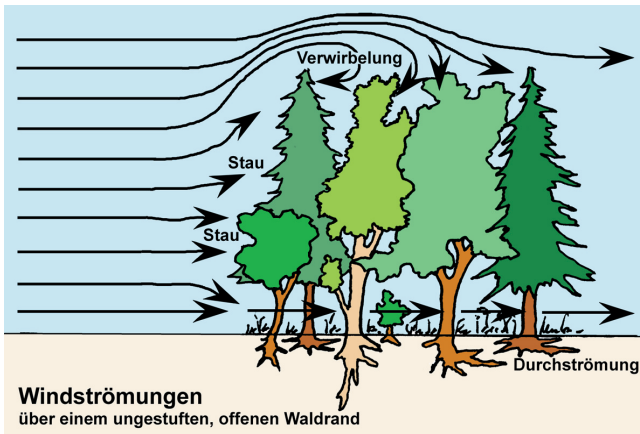
Waldränder - wichtige Funktionen beim Forstschutz

Der Waldrand hat wichtige Übergangsfunktionen von einer Freifläche zum Baumbestand. An der scharfen Linie treten Unterschiede im Kleinklima auf, die der Waldrand abpuffert. Sturmböen werden abgefangen oder über den Wald geleitet, Schneemassen können nicht eingeweht werden, starke Fröste sowie Hitze und direkte Sonneneinstrahlung bleiben außen vor und die hohe Luftfeuchtigkeit wird im Wald gehalten.

Waldränder bei der Waldpflege unberücksichtigt zu lassen, wirkt sich auf den Forstschutz nachteilig aus, denn ein Wald ohne Waldrand wird leichter von Sturmböen oder Frost geschädigt, als ein Wald mit intaktem Waldrand.



Windwirkungen und unterschiedliche Typen von Waldrändern im Vergleich



Windströmungen über (a) einem ungestuften, offenen Waldrand; (b) einem ungestuften geschlossenen Waldrand; (c) einem gestuften Waldrand. Eindringweiten und Stärken von Windangriffen am Waldrand.

Ein Waldrand braucht auch Pflege

Ein intakter und gut funktionierender Waldrand benötigt einen gewissen Pflegeaufwand. Dieser unterscheidet sich allerdings stark von den Pflegemaßnahmen im Waldbestand selbst und ist eher mit den Tätigkeiten bei Feldgehölzen, Hecken und Feldrandstreifen zu vergleichen.

Zu beachten ist, dass der Waldrand aus einer möglichst hohen Vielfalt an Gehölzarten besteht, damit auch eine möglichst hohe und verlässliche Funktionalität gewährleistet ist. Dominiert eine Art (z.B. Schlehen oder Holunder), sollte diese reduziert und andere Arten gefördert oder eingebracht werden.

Je weniger Kanten und Stufen ein Waldrand besitzt, desto besser gleitet der Wind darüber. Deshalb sollten sowohl kleine Büsche als auch ausgewachsene Heckenbäume und Pionierbaumarten so ineinander verflochten sein, dass der Wind gut über den Waldbestand abgeleitet wird.

Je höher der zu schützende Waldbestand ist, desto höher muss auch der Waldrand sein und desto stärker sollten auch hoch wachsende Baumarten Teil des Waldrandes sein. Da jedoch ein Waldrand nicht wie eine Gartenhecke bearbeitet werden kann, ist forstliches Geschick gefragt, um die zu schnell wachsenden Bäume zu entnehmen, so Licht und Platz für die Heckengehölze zu schaffen und eventuell niedrig- oder langsamwüchsige Baumarten einzubringen.

Geeignete Baumarten und Feldgehölze für Waldränder

Prinzipiell sind alle Licht- und Pionierbaumarten für den Waldrand geeignet. Diese kommen mit dem hohen Lichteinfall und den Temperaturschwankungen gut zurecht. Typische Feldgehölze oder Waldrandarten sind: Feldahorn, Feldulme, Goldregen, Hasel, Holunder, Kreuzdorn, Mehlbeere, Pflaume, Wacholder, Weißdorn.

Für den Waldrand weiterhin geeignete Baumarten sind: Apfel, Birne, Edelkastanie, Stiel- und Traubeneiche, Elsbeere, Esche, Flatterulme, Grauerle, Hainbuche, Hängebirke, Pappeln, Robinie, Rosskastanie, Schwarzerle, Speierling, Spitzahorn, Traubenkirsche, Vogelbeere, Vogelkirsche, Waldkiefer, Walnuss und Weiden.

Typische Sträucher für einheimische Waldränder sind: Berberitze, Grünerle, Faulbaum, Felsenbirne, Feld- und Hundsrose, Flieder, Heckenkirsche, Johannisbeere, Kornelkirsche, Liguster, Mispel, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Schneeball (Gemeiner und Wolliger), Schlehe, Seidelbast, Stachelbeere, Trauben-Holunder.

Bei entsprechender Pflege, Wuchsform und Alter sind die Holzarten des Waldrandes durchaus wertvoll. Sie werden auf dem Markt eher selten angeboten und sind aber bei speziellen Verarbeitern auch gesucht, wie z. B. Drechslern, Schreineren oder anderen.

Naturschutzaspekte des Waldrandes

Der Waldrand besitzt im Übergangsbereich vom Wald zur Freifläche nicht nur die erwähnte Schutzfunktion für den Baumbestand, sondern auch eine entscheidende Funktion für die Artenvielfalt einer Landschaft.

Hier kommen auf engem Raum die typischen Waldarten mit den Feldarten zusammen. Im Verzahnungsgeflecht des Waldrandes haben beide Artengruppen ihre jeweiligen Außengrenzen und treten in Konkurrenz oder Symbiose auf. Dazwischen leben Arten, die speziell diese räumliche Heterogenität und die besonderen Klimafaktoren benötigen und als typische Waldrandarten bezeichnet werden können.

Viele der Waldrand- und Heckenarten sind in der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft inzwischen selten geworden. Mit einer guten Waldrandpflege unterstützt man eine reichhaltige Artengemeinschaft und damit eine Funktionalität mehr bei Waldrändern. Deshalb werden Waldränder auch gefördert.



Der Weißdorn ist nicht nur im Frühjahr mit seiner weißen Blütenpracht und im Herbst mit den roten Früchten eine Augenweide, sondern er besitzt auch ein bei Drechslern gesuchtes Holz.

Waldränder werden gefördert

Im Rahmen des Bayerischen Waldförderprogramms (WALDFÖRP 2004) werden Waldränder finanziell unterstützt.

Beispielsweise werden bei Erstaufforstungsmaßnahmen Waldränder mit in die Förderfläche der Bestandsbegründung angerechnet.

Die Fördergelder innerhalb des Waldförderprogramms dienen auch zur Vermeidung von Katastrophen (Luftschadstoffe, Waldbrand, Sturm). Ein intakter Waldrand und dessen gute Pflege sind daher im Sinn dieses Förderprogramms. Für die Schaffung geeigneter Waldrandstrukturen und die biologische Bereicherung von Waldrändern gibt es einen Förderhöchstsatz von 5.000 €/ha (s. *Infoblatt Förderungen*).



Das bis zu 5 m hohe Pfaffenhütchen ist ein häufiger Bestandteil von Hecken, Waldrändern und Bracheflächen in wärmeren Regionen und in der Nähe von Gewässern.

Literaturtipps zur Waldrandpflege:

Thomas Coch (1995), „Waldrandpflege – Grundlagen und Konzepte“, Neumann Verlag.